



Verbindliche Anmeldung zum Nachmittagsangebot
der Offenen Ganztagschule Wentorf für das
Schuljahr 2023/2024
(gem. § 6 Ganztagschulsatzung)

Bitte **vollständig** ausfüllen.

1. Angaben zu den Erziehungsberechtigten und zur Schülerin/zum Schüler

Name, Vorname beider Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	
Telefon / Handy:	
E-Mail:	
Weitere Ansprechpartner: (Vertrauenspersonen für den Notfall: Name, Telefon)	
Name der Schülerin/des Schülers:	
Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers:	
Staatsangehörigkeit:	
Klassenstufe (ab 01.08.2023):	

2. Verbindliche Anmeldung

Ich melde hiermit mein Kind **verbindlich** für folgende/n Tag/e im Schuljahr 2023/2024 zu dem Betreuungsangebot der OGS Wentorf an:

2.1. Frühdienst 7.00 bis 8.00 Uhr

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

2.2. Ich melde mein Kind nur für den Mittagstisch an (1. und 2. Klasse bis 13.00 Uhr, ab 3. Klasse bis 14.00 Uhr)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

2.3. Ganztagschule ab Unterrichtsende (frühestens ab 12.00 Uhr, spätestens bis 16.00 Uhr)
Das Betreuungsende ist jeweils zur vollen Stunde möglich (13.00, 14.00, 15.00 oder 16.00 Uhr).

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Uhrzeit Uhrzeit Uhrzeit Uhrzeit Uhrzeit

2.4. Spätdienst 16.00 bis 17.00 Uhr

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

3. Hinweise

- 3.1. Die Anmeldung zu den einzelnen Kursen erfolgt über die Anlage „Wochenplan“.
- 3.2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Offenen Ganztagschule sind während der Betreuungszeit und auf dem Schulweg versichert. Die Anmeldung gilt für das Schuljahr 2023/2024.
- 3.3. Eine Kündigung während eines Schuljahres ist möglich und muss schriftlich bei der Leitung der Offenen Ganztagschule eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats. Näheres hierzu regelt die Ganztagschulsatzung.
- 3.4. Für die Betreuung während der Ferien müssen die Schülerinnen und Schüler gesondert mit dem dafür vorgesehenen Vordruck angemeldet werden.
- 3.5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Offenen Ganztagschule. Bei einem nicht angemessenen Verhalten der/des Schülerin/Schülers kann diese/r von dem Angebot der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden. Zudem gelten die Bestimmungen der aktuellen Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

4. Gebühren

Gebühren gemäß der **aktuell gültigen Satzung**:

- 4.1. Die **monatlichen** Gebühren für eine Nutzung (montags bis freitags) der Offenen Ganztagschule sind wie folgt:
 - 115,50 € für die Teilnahme an fünf Tagen pro Woche
 - 99,00 € für die Teilnahme an vier Tagen pro Woche
 - 82,50 € für die Teilnahme an drei Tagen pro Woche
 - 66,00 € für die Teilnahme an zwei Tagen pro Woche
 - 49,50 € für die Teilnahme an einem Tag pro Wochefür jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten. Für die Monate Juli und August werden keine Nutzungsgebühren erhoben.
- 4.2. Für die Inanspruchnahme des Frühdienstes von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr wird zusätzlich eine monatliche Gebühr wie folgt erhoben:
 - 24,75 € für die Teilnahme an fünf Tagen pro Woche
 - 19,80 € für die Teilnahme an vier Tagen pro Woche
 - 14,85 € für die Teilnahme an drei Tagen pro Woche
 - 9,90 € für die Teilnahme an zwei Tagen pro Woche
 - 4,95 € für die Teilnahme an einem Tag pro Woche
- 4.3. Für die Inanspruchnahme des Spätdienstes von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr wird zusätzlich eine monatliche Gebühr wie folgt erhoben:
 - 24,75 € für die Teilnahme an fünf Tagen pro Woche
 - 19,80 € für die Teilnahme an vier Tagen pro Woche
 - 14,85 € für die Teilnahme an drei Tagen pro Woche
 - 9,90 € für die Teilnahme an zwei Tagen pro Woche
 - 4,95 € für die Teilnahme an einem Tag pro Woche
- 4.4. Für die Inanspruchnahme des betreuten pädagogischen Mittagstisches, wenn an diesem Tag keine weiteren Angebote in Anspruch genommen werden, wird eine monatliche Gebühr wie folgt erhoben:
 - 24,75 € für die Teilnahme an fünf Tagen pro Woche
 - 19,80 € für die Teilnahme an vier Tagen pro Woche
 - 14,85 € für die Teilnahme an drei Tagen pro Woche
 - 9,90 € für die Teilnahme an zwei Tagen pro Woche
 - 4,95 € für die Teilnahme an einem Tag pro Woche
- 4.5. Die Kosten für das warme Mittagessen sind **nicht** in den Gebühren für die Nachmittagsbetreuung enthalten. Sie werden separat erhoben. Die Anmeldung zum warmen Mittagessen erfolgt über die Anlage „Anmeldung zum Mittagessen“.

5. Geschwisterermäßigung:

Bei Geschwisterkindern, die an der Offenen Ganztagschule teilnehmen, zahlen das erste und zweite Kind die volle Teilnahmegebühr. Das dritte Kind und jedes weitere Kind erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

6. Gebührenermäßigungen:

Für Leistungsberechtigte (nachweislich Empfänger von Kindergeldzuschlag, HARTZ IV/ALG II, Wohngeld, Leistungen nach dem SGB II, III oder XII, AsylbLG) wird nach Abgabe des Bewilligungsbescheides die Benutzungsgebühr auf 50 % festgesetzt. Zusätzlich kann die Benutzungsgebühr um den im Bewilligungsbescheid zum Bildungs- und Teilhabepaket festgelegten Betrag reduziert werden.

In sonstigen Härtefällen entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Wentorf bei Hamburg. Hierzu muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Weitere Informationen zur Gebührenermäßigung finden Sie in § 11 der Satzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“. Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.wentorf.de in der Rubrik „Bildung, Kinder, Jugend“ unter „Offene Ganztagschule“. Hier steht auch eine Berechnungshilfe für einen einkommensabhängigen Ermäßigungsanspruch zur Selbstberechnung bereit.

7. Bankeinzugsverfahren

Für die Teilnehmergebühr sowie die Kosten für das Mittagessen bin ich mit einem Lastschriftverfahren einverstanden. Der Betrag wird jeweils zum 05. des Monats fällig. Gebührenpflichtig im Schuljahr sind die Monate September bis Juni. Die Monate Juli und August sind gebührenfrei. Bei einer An- und Abmeldung ausschließlich innerhalb der kostenfreien Monate werden die Monatsgebühren fällig. Die Gebührenpflicht wird durch Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000035056

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Wentorf bei Hamburg, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des unten stehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wentorf bei Hamburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

FAD: _____

Mandatsreferenz:
(wird von der FiBu ausgefüllt) _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber _____

IBAN (siehe Kontoauszug) DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen) _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

8. Gesundheitliche oder sonstige Beeinträchtigungen

Sollte Ihr Kind unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, die ggfs. die Betreuung in der Offenen Ganztagschule beeinflussen können, können Sie hierzu entsprechende Angaben machen.

9. Erklärung zum Datenschutz

Auf die Regelungen des § 16 der Satzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ sowie die beigefügte Einwilligungserklärung Datenschutz für die Nutzung des Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagschule Wentorf wird hingewiesen.

Auf der Homepage der OGS werden die Aktivitäten der Offenen Ganztagschule gelegentlich präsentiert. Hierzu können auch Fotos, Videos oder Presseartikel veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf/in denen eventuell Ihr Kind zu sehen ist (Namen werden nicht veröffentlicht), benötigen wir Ihre Zustimmung. Diese können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen.

- Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

10. Nach Hause gehen des Kindes

- Mein Kind darf von der Nachmittagsbetreuung alleine nach Hause gehen.
 Mein Kind darf nicht alleine nach Hause gehen und wird von folgenden Personen abgeholt:

Wentorf, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung Datenschutz für die Nutzung des Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagschule Wentorf

Ich willige ein, dass die Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Offene Ganztagschule Wentorf die in der Anmeldung erhobenen Daten für den nachfolgend benannten Zweck verarbeitet:

Abwicklung des Betreuungsvertrages.

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Satzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“. Die Satzung ist einsehbar auf unserer Internetseite www.wentorf.de -> Offene Ganztagschule oder während der Öffnungszeiten im Büro der Offenen Ganztagschule.

Die oben benannten Daten werden dazu an folgende andere Stellen weitergegeben:

1. Gemeinde Wentorf bei Hamburg zwecks Abrechnung der Gebühren und Verwaltung des Betreuungsvertrages
2. Kreis Herzogtum Lauenburg bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BuT) zwecks Abrechnung der Leistungen
3. Lebenshilfswerk Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH bei Vorliegen von Allergien zwecks erforderlicher Berücksichtigung bei der Essensausgabe

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Verarbeitung der Daten gesperrt und nach 5 Jahren werden die Daten gelöscht. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften beim Erhalt öffentlicher Fördermittel sind wir verpflichtet, die Daten 5 Jahre vorzuhalten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mir im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß der Artikel 15 bis 21 folgende Betroffenenrechte zustehen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung mit der Folge, dass keine Teilnahme am Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule Wentorf stattfinden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an die verantwortliche Stelle: Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Leitung Offene Ganztagschule, Wohltorfer Weg 4 – 6, 21456 Wentorf bei Hamburg.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung die Daten innerhalb von 14 Tagen gelöscht.

Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage ist die Gemeinde Wentorf bei Hamburg berechtigt, die Daten zu erheben um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erheblich sind, nicht bekannt geben, kann die gewünschte Leistung nicht in Anspruch genommen werden.

Umfangreichere Informationen zu den Betroffenenrechten, Ihrem Widerrufsrecht und dem behördlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie in der Datenschutzerklärung unserer Internetseite www.wentorf.de -> Datenschutz.

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Ort, Datum

Unterschrift